

Beurteilung eines Gebrauchten

Beitrag von „Arndt“ vom 27. November 2013 um 13:04

Wenn der Händler den Wagen von Privat gekauft hat, dann hat er für diesen Ankauf ja indirekt bereits MwSt gezahlt. Also könnte er theoretisch nur noch den Differenzbetrag AnkaufsVerkauf versteuern. Das wir er aber wnicht machen, denn dazu müsste er Dir ja seine Marge darlegen. Deshalb wird er den Wagen im Kundenauftrag verkaufen und keine Steuer ausweisen.

Garantie hat nichts mit einer Versteuerung des Fahrzeuges zu tun. Die kannst Du theoretisch auch sonstwo abschliessen. Meistens taugen die Garantien von solchen Händlern nichts. Geh zu einem VW Händler und kaufe Dir da ein Auto kit Garantie. Da weisst du dann was Du hast.